

Vertrag

zwischen

der Stadt Norden, vertreten durch die Bürgermeisterin,

und

1. dem Landesverband Bremen Niedersachsen des Technischen Hilfswerkes (THW)
2. der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Norden e.V.

zur Finanzierung, Errichtung und Nutzung einer Ausbildungshalle für Jugend- und Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehr Norden und des THW-Ortsverbandes Norden.

§ 1

Die Stadt Norden errichtet, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011, auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums in Norden, Osterstr. 93, eine Ausbildungshalle für Kinder- und Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden.

Die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Norden e.V. beteiligt sich an der Finanzierung der Halle mit einer Summe von 10.000,-- €, in Worten: Zehntausend Euro, an den nach vorliegender Kalkulation zu erwartenden Materialkosten von 171.000,--€.

Die Halle soll durch gemeinsame Arbeitsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Norden und des THW-Ortsverbandes Norden gefertigt werden. Das THW erbringt dabei eine Leistung von mindestens 400 Arbeitsstunden.

§ 2

Für die in § 1 genannten Leistungen der Vertragspartner zu 1. und 2. räumt die Stadt dem THW-Ortsverband Norden das Recht ein, einen Raum zur Größe von 33,42 qm (s. anl. Grundrisszeichnung) zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen der Nachwuchsgruppen des THW Ortsverbandes Norden zu nutzen.

Ebenfalls dürfen die Toilettenräume mit benutzt werden.

§ 3

Die Heizung und der Strom werden von der Bundesanstalt THW direkt mit dem zuständigen Energieversorger abgerechnet. Hierzu werden gesonderte Zähleruhren für diesen Raum angebracht.

§ 4

Sollte der THW-Ortsverband Norden eine Nutzung der in § 2 genannten Räumlichkeiten für die Jugendausbildung nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, fällt das Nutzungsrecht entschädigungslos an die Stadt Norden zurück.

Gleiches gilt bei einer Auflösung oder Verlegung des Ortsverbandes aus dem Gebiet der Stadt Norden.

§ 5

Vertragsveränderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Der Landesverband des THW Bremen-Niedersachsen und die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerkes Norden e.V. erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, evtl. unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Norden,den

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin

Technisches Hilfswerk
Landesverband Bremen-
Niedersachsen

Vereinigung der Helfer und
Förderer des Technischen
Hilfswerkes Norden e.V.
